




Zl.: 747-5/2024

Marktgemeinde Köttmannsdorf
Bez. Klagenfurt-Land
eingelangt am:

20. Nov. 2024

Bürgermeister: 

Auskünfte: Katharina Weber, BA MA

Telefon: 04277/8311-15

E-Mail: st-urban@ktn.gde.at

Betrifft: Jagdjahr 2024 – Erstellung der Jahresrechnung

KUNDMACHUNG

Gemäß den Bestimmungen des § 35 des Kärntner Jagdgesetzes 2000, LGBl. Nr. 21/2000 in der geltenden Fassung wird kundgemacht, dass das Verzeichnis der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Jagdpachtanteile für das Jagdjahr 2024 durch zwei Wochen, das ist

vom 21. November bis 05. Dezember 2024

während der Amtsstunden für den Parteienverkehr (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufliegt.

Einwände gegen die Abrechnung oder gegen die Feststellung der auf die einzelnen Grundeigentümer entfallenden Anteile für das Jagdjahr 2024 können innerhalb von zwei Wochen, vom Tage des Anschlages der Kundmachung angerechnet, schriftlich beim Bürgermeister der Gemeinde St. Urban eingebracht werden.

Die nach Ablauf der Kundmachungsfrist rechtskräftig festgestellten Jagdpachtanteile werden nach Abzug eines Verwaltungskostenbeitrages von 5 v.H. an die Grundeigentümer zur Auszahlung gebracht oder mit dem bestehenden Abgabekonto verrechnet.

St. Urban, 20. November 2024
Der Bürgermeister:



(Dietmar Rauter)

Angeschlagen: 21.11.2024

Abgenommen: _____